

folgender Frage / erörtert werden solle.

Die XLVI. Frage.

Ob man aber nicht auss wenigst alsdann die Besagung gelten lassen müsse / wann man gewislich weiß / daß die besagend Person sich recht schaffen bekehret habe / vnd nunmehr die Wahrheit sagen wolle ?

Antwort: Man möchte zwar meinen das dieses statt haben müsse / aber wann ich die Sache recht überlege / vnd wann sie auch ein jeder verständiger recht erwegen wird / so wird er sehen / daß es dennoch den stich nicht halten könne : Ursachen seind diese.

Dieweil die Richter die jentige welche ihre auf der Folter gehane Besagungen hernach wieder rufen / von neuen auf die Folter zu spannen pflegen / vnd damit die Hexen sich hierinnen nicht verlauffen / so wissen ihnen die Hexer (welches man insonderheit wohl in acht zu nehmen) solches vorhin angulagen / vnd aus ihrem sonderbaren Eysen / welchen sie zu Aufreitung dieses Lasters tragen / wohl zu scherzen. Daher dann kommt das die Titia ob sie sich schon von Herzen zu Gott bekehret / dennoch anderst nicht thun kan / als daß sie bei ihrer vorigen Besagung / bis ans Ende beständig verbleibe. Folget aber dannen hervor nicht / daß weil Titia darben beständig bleibt / sie darumb auch eben wahr sein müsse : Dieweil auch ein recht rewender Sunder / diese Schmerken sche-

wen / vnd aus solcher Forde bei ihrer Unwahrheit bestehen kan / dann die Menschliche Schwachheit ist groß.

Ich könnte unglaublich viel Exempel anzeigen / wieviel unschuldige Menschen der gleichen durch Marter aufgepresste Besagungen / weil sie aus Furcht never Folter nicht haben können wieder rufen werden / eingezogen vnd hingerichtet worden / es kans keiner der die Folter nicht selbst versucht / glauben noch begreissen / was die selbige vermag / vnd wie sehr solche die jentige schweren / die sie einnahm geschmeckt habet : Daher es dann kommt / das wenig gefunden werden / welche jahre / ob wohl falsche Besagungen allnreinander beständig wieder rufen / bisweilen wieder rufen sie deren wohl eitliche / damit sie also ihr Gewissen in so weit erleichtern / vnd doch auch die anderwertliche Folter vermeiden mögen / welches ihnen nicht angehen vnd gelingen würde / wann sie nicht noch eine vñ andere vñ wieder rufen lassen : Was aber darauf / das gleichwohl eine oder zwei in der fangen bleiben vor Unheil entstehen könne / solches hat der verständige Leser leichtlich abzunehmen : Dann weil (zum Exempel gesetzt) Titia eitliche wieder rufft / andere aber nicht wieder rufft / so schlieszen die Richter darauf / das dann diese / ohne zweifel die rechtschuldigen seind müssen / und gehen demnach desto Unbarmherziger damit vmb.

In warheit / man drehe vnd wende das Werk wie man wolle / so ist's ein gefährliches Ding darmit / welches ich mit weitaus finger aufzuführen mag / sondern ist mir gnug erwiesen zu haben / daß Titia rechtschaffene Rewe vnd Busse gethan / vñ sich ernst.

ernstlich zu Gott bekehret / vnd dennoch aus Furcht newer Marter etliche unschuldig besagte/vnwiederrufen vbrig gelassen habe. Was werden aber alle die ierige / ich sage nicht allein vñ Richtern sondern auch von ihren Beichtvättern vor eine straff zu erwarten: So hierinnen nicht besser zugesehen haben/ja die das jeng was ich ihnen mit so deutlichen klaren Worten vormahle vnd onder Augen sage/so wenig achten/ daß sie noch wohl die Zehne darüber zusammnen Weissen dorßsen.

II

4. Und wann auch gleich ein Hexin/ein rechte rewende Sünderin / vnd man dessen zu ihrynschbar verscherr vnd gewiß wehre/ja wann man auch gleich wüste/daz sie vorsehlich keinen unschuldigen Menschen Besagen wolte / so könnten dennoch ihre Besagungen falsch vnd irrig sein/vnd das darumb weil sie selbsten oft betrogen werden: Dann es ist je war / vnd gestebet manc an der gegen Seiten selbst/ daß die Hexen nich jedesmahlz warhaftig vnd Persönlich auf ihre Gesellschaften vnd Tanz zusammen kommen / sondern daß sie sich dessen oft viele einbilden / dero Gestalt daß der Teuffel ihnen entweder selbst eine solche blauen Dunst vormahlet/od sie durch seine verzauberte Arkney ihre Phantasien dermassen vervirret/dz sie meint sie seyen gewesen / habe diß od jenes geschen/ vnd verrichtet / da sie in warheit nimmer hinkommen / oder etwas geschen oder verrichtet haben/ nicht anders als wann einer im Traum vermeinet dieses oder jenes geschen zuhaben / daes doch nur ein lauter schein vnd schatten ist.

Exempel dessen hat man allenhalben gnug/ mag mich demnach in Anziehung derselben nicht auffhalten.

Und das deime also / das nemlich die Zauberer vnd Hexen zum offtern durch ihre phantazie betrogen/vermeinen daß sie gewesen seyen / wo sie nie hinc ommen / soichs bezugt Tannerus Theolog. tom. 1. disput. 5. quæst. 6. dub. 7.

Ist nun deime also/wer siehet denn noch nicht / daß die Besagung der Hexen nothwendig falsch vnd irrig sein müssen / ob sie schon sich von Herzen zu Gott bekehret/vñ auch den Vorsatz haben niemanden fälschlich zubesagen? dann wer will dem Richter sagen / ob die Besagenden nicht auch von der Rotten seyen/welche in ihre Phantasien behöret vnd geblendet werden/also daß sie meimen sie seyen gewesen / und haben gesehen/wo sie doch in warheit nicht hinkommen/vnd was sie in warheit nicht geschen habe? daß sie selbst vnder dem schatten vnd dem Werke selbste/keine Unterscheid machen könne/sondern noch darüber schwerē solten daß sie gewesen wehren/wo sie nimmer hinkommen? hat man doch Exempel hiervon/daß etliche vorwizige Leuthe darbey gewesen/vnd gesehen / welcher massen die Hexen / nach deime sie sich mit einer gewissen Salben angestrichen / entschlaffen/ auch vnder dessen von den zusehern bis weißel wohl abgebrugelt/an eben demselben Ort verblieben seind / vnd demnach wann sie aufgeschlaffen / von ihrer Auffzath / reise vnd Besammlungkunst wundere schozen erzehlet haben: Meineß also daß deime in warheit also wehre/ was ihnen der Teuffel nurend allein bloßlich eingebildet hatte: Und erzehlet dessen ein

ein Erempel Baptis. Port. Neapol. in seiner magia matulari edit. primâ.

6. Wolte einer sagen das wehre ja ein wunder vnd nicht zu glauben / daß einer nicht einen Vnderschend sollte machen können/vnder deme das in Wahrheit geschehe/ vnd deme was einer sich allein einbildete/ nach demmahl/ob wir zwar in deme vns traumet/meinen daß wir wachen/dennoch aber wann wir wieder erwachen/ vnd zu vns selbst kommen/üs leichlich bestinn können/ daß wir nur einen Traum gehabt oder gesehen haben: So antworte ich demselben / daß dieses ordentlicher Weise geschehe/ daß einer wann er erwache / leichtsam erkennen könne/ was ein Traum gewesen seye / vnder dessen aber ißs nicht unglaublich / daß nicht der Teuffel als ein tausent Künstler seine Slaven / demassen von ihren Sinnenen zucken vnd verlücken könne/ daß sie so zu agen vnder weiß und schwarz / vnd Warheit vnd Eitzen keinen Vnderschend zu machen wissen / zumahlenda er es gemeintlich mit armen törichten Werken zuehun habe/ welchen er seine Vopheit vnd falsche ilcke desto besser zu Werk setzen kan.

7. Essey dem allem wie ihm wolle/so will ich Fürsten vnd Herren hiermit gewarnt haben/ daß sie doch einst ihre Richter vnd Commissarien examiniren vnd fragen/ aus was Zeichen vnd Umständen sie dessen versichert worden / daß alle die Hexen welche sie bis dahero verbrennen lassen/vnd über ihre Gespielen gefragt haben/ nicht von der Zahl gewesen / welche durch bloße Phantasie betrogen worden / daß sie gemeinet haben / sie wehren gewesen

wohin sie doch niemahls kommen. Dann da sie dessen nicht zuforderst gungsamb versichert gewesen/ so herte man in einer so wichtigen Sache auf die Besagungen nicht procediren sollen: Habe sie aber dessen ohngeachtet darauf procediret, so haben sie wieder alle Rechte vnd Vernunft gehandelt/ vnd sicher man hierauf/ wie unsere Gerichte so wohl vnd heylsamblich bestellt seyen / da man von diesem vnd schied in den Gerichts protocollen so gar nichts findet/ daß auch die Richter nicht einmahl daran gedachten/bis man sie daran erinnere/ vnd wann sie endlich daran erinnert werden/ nehmen sie es noch zum überleben auf.

III.

Gesetz noch über ditz / daß ein Richter 8. gewislich wisse/di die Besagende Hexe von derenjenigen Zahl wehren welche nicht phantastischer sondern warhaftiger weise auf den Zauberthanz Leibhaftig zu gegen gewesen wehren / so könnte er dennoch auf solche Besagungen nicht künlich fassen / dann so fern er fürsichtig gehen will / so ißs nicht gnug daß er wisse daß die Titia nicht liege/in deme sie sagt/sie habe die Gaja am auf dem Zauberthanz gesehen/sondern er muß noch darneben wissen / daß diese proba warhaftig seye: Titia hat Gaja am auf dem Zauberthanz gesehen/Ergo so ist die Gaja gewislich zu gegen da gewesen. Dann wer will ihm sagen / ob nicht vielleicht der Teuffel die Gestalt der Gaja repräsentirer vnd dargestellet habe / also daß Titia gemeinet Gaja wehre selbst zu gegen/ da sie doch fern davon sein können /

von welchen Puneten in folgender Frage
weitläufiger gehandelt werden solle.

Die XLVII. Frage.

Ob auch der Teuffel auff den Zauberischen Gesellschaften vnd Tänzen / wohl einige vnschuldige für Augen stellen könne?

1. Antwort: Ja da halte ichs vor / vnd zwar nicht allein als lösche Anschauer/ sondern auch als welche daselbst mit herumb springen/ Ursachen seind diese:

I.

Dieweil man Exempel hat / das solches hieb vor geschehen seien: Warumb solts dann nicht noch geschehen können ; ich weiß ein Kloster da nach folgende geschicht sich begeben vñ ins protocoll eingeschrieben worden. Es ist eine Ordens Persohn derselbigen Klosters von vielen Hexen angezeigt vnd besagt worden / das er auch auff ihren Tanz mit gewesen / sie haben auch die Persohn angezeigt / mit welcher er getanzt haben solte / vnd seind sie darauff in Christlicher Rew vnd Busse gestorben / da doch das ganze Convent bezeuger hat / das er eben auff dieselbe Zeit vnd stunden / da er auff dem Zauber-Tanz solle sein gesehen worden / bey ihnen in der Kirchen vnd auff dem Chor gewesen / vnd sein Amt versehen. Haben demnach diejenige welche jhne besagt entweder gelogen (wie dann selbiges gemeinlich zugeschen pflege) etwan aus vngedult der Schmerken / wie die vnschuldigen pflegen / oder auch aufs Bosheit / wie der Rechschuldig ihr brauch ist / oder da sieje nicht gelogen haben (wie dann die Richter es darfür halten) so seind

sie vom Teuffel verblend gewesen / vnd haben den schatten vor das Werk oder den Körper angesehen.

Ich könnte allhie noch wohl andere^{2.} auch wohl heylige Männer / vnd NB. grosse Fürste nennen / die zum theil noch leben / welche von vielen Hexen besagt worden / das sie mit auff ihren Zauberläufen gewesen wehren. Mann hat auch noch an der Exempel / vnd werden hier vñ wieder gelesen / die ich weil sie bekant seind gern auflass / da auff den Teuffelstänzen gewisse Personen (oder vielmehr ihre Gestalt vnd Bildnus) geschen worden / die doch nicht allein dero Zeit an andern Orthen gewesen / sondern auch / durch darzu sonderlich bestellte Zeugen obseruirer vñ bewahret gewesen / daß sie nicht von ihnen haben kommen können.

II.

Kann sich doch der Teuffel in einen Engel des Etechts verstellen / wie auf der heyligen Schrift bekant / vnd hat man davon unterschiedliche Exempel invitatis Patrum / warumb sollte er sich dann nicht in die Gestalt vnd Larven eines vnschuldigen Menschens vermummen können.

III.

Dieweil die Gründe / worauf die viertertige Meynung vnd ihre Lehrer sich berußen / keinen satten Beweis erstatte / thut man demnach weislichen daß man diese Meynung behalte / vnd der andern nicht zu viel trave ; worbei der Leser wohl mercken vnd in acht nehmen wolle / daß ich / der ich sage / vnd es darvor halte / daß der Teuffel auch bisweilen die vnschuldigen auff den Zauberläufen vor Augen stellen